

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-IO-104  
 Anlage-Nr. : 23a  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                  | <b>42R770</b>                |
| Art des Rades:           | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:            | RONAL                        |
| Montageposition:         | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:           | <b>42R7705.03</b>            |
| Radgröße:                | 7Jx17H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:       | 37 mm                        |
| Effektive Einpresstiefe: | 29 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:    | 100 mm                       |
| Lochzahl:                | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:   | 68,0 mm                      |
| Zentrierart:             | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:            | ohne Ring                    |
| Adapterscheibe:          | Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051     |
| geprüfte Radlast:        | 690 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang:  | 2010 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

| Radbefestigung      |  |             |              |
|---------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)     | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1M, 6L, 6J, 6JN, NH | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | AP50305/08  | 120 Nm       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-IO-104  
 Anlage-Nr. : 23a  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



|                       |                      |  |                                   |                       |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------------------|-----------------------|
| Typ:                  |                      | <b>1M</b>  |                                   |                       |
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..</b>                                |                                   |                       |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise             |                       |
| 50 bis 150            | Toledo, Leon         | 205/45R17  | A02) bis A10)                     |                       |
|                       |                      | 215/45R17<br>A01)K34)  |                                   |                       |
|                       |                      | 225/45R17<br>A01)K03)K04)K32)K34)  |                                   |                       |
|                       |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                                   |                       |
|                       |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                     | Auflagen und Hinweise |
| 205/50R17             | 225/45R17            | A01) bis A10)<br>K04)K32)K34)<br>V00)                                    |                                   |                       |
| 215/45R17             | 225/45R17            | A01) bis A10)<br>K04)K32)K34)V00)  |                                   |                       |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise             |                       |
| 154 bis 165           | Leon Cupra R         | 225/45R17  | A01) bis A10)<br>K03)K04)K32)K34) |                       |

e9\*98/14\*0026\*27

995/930  
1030/1020synchro

5/100/57,0

|                    |                      |  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
| <b>6L</b>          |                      | <b>e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..</b>                             |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 85          | Seat Ibiza, Cordoba  | 195/40R17<br>A01)ER1)K03)K04)K34)T81)                                    | A02) bis A10)         |
|                    |                      | 215/35R17<br>A01)K01)K02)K34)  |                       |

|                    |                      |  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
| <b>6L</b>          |                      | <b>e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..</b>                             |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 132         | Seat Ibiza, Cordoba  | 195/40R17<br>A01)ER1)K03)K04)K34)N205)T81)                               | A02) bis A10)<br>B37) |
|                    |                      | 195/40R17 M+S<br>A01)ER1)K03)K04)K34)T81)W205)                           |                       |
|                    |                      | 215/35R17<br>A01)K01)K02)K34)  |                       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-IO-104  
 Anlage-Nr. : 23a  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>6J</b>          |   | <b>e9*2001/116*0067*..</b>   |                       |
| <b>6JN</b>         |   | <b>e9*2007/46*0001*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 132         | Seat Ibiza, Seat Ibiza ST (mit Serienreifen 14-Zoll oder 15-Zoll) | 195/45R17<br>A01)ER1)K03)K04)<br><br>205/40R17<br>A01)K01)K04)<br><br>215/35R17<br>A01)K01)K04)K28)K51)<br><br>215/40R17<br>A01)K01)K04)K28)K51) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>6J</b>          |  | <b>e9*2001/116*0067*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 132 bis 141        | Seat Ibiza, Ibiza ST (mit Serie 215/40R17) | 215/35R17<br>A01)K01)K04)K28)K51)<br><br>215/40R17<br>A01)K01)K04)K28)K51) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>NH</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0251*..</b>   |                       |
| <b>NH</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0252*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 92          | Seat Toledo          | 195/40R17<br>A01)ER1)K04)  | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B37) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
Achse 1: 4-Kolben-Bremssattel, innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 924 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-IO-104  
Anlage-Nr. : 23a  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 23a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.07.2017